

Übersicht Förderprogramme für die Textil- und Bekleidungsindustrie NRW



**ZiTex - Textil & Mode NRW
Am Falder 4
40589 Düsseldorf
www.zitex.de**

**6. Auflage
Düsseldorf - Dezember 2011**

Vorwort

Die 6. Auflage vorliegende Übersicht „Förderprogramme Textil- und Bekleidungsindustrie NRW“ listet 68 Förderprogramme aus verschiedenen Themengebieten auf, die aus hunderten Programmen ausgewählt wurden.

Ziel ist es, Geschäftsführungen und Beschäftigte aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Branche in Nordrhein-Westfalen einen möglichst knappen, aber aussagefähigen Überblick von staatlichen Unterstützungen und Förderprogrammen zu geben, um möglichst schnell entscheiden zu können, ob und wenn ja welche Förderprogramme hilfreich sein könnten.

Bei der Zusammenstellung der Übersicht wurde Wert darauf gelegt, die vermutlich wichtigsten Programme aus hunderten von verschiedenen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zu identifizieren und ein Höchstmaß an Aktualität zu bieten.

Zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit sind die Programme nach folgenden Themengebieten gegliedert:

- Innovation
- Krisenhilfen & Finanzierung
- Umwelt & Energie
- Investition & Wachstum
- Außenwirtschaft
- Aus- und Weiterbildung

Darüber hinaus sind die Informationen zu den jeweiligen Programmen nach einem einheitlichen Schema aufgeführt:

- Fördergeber,
- Zielgruppen,
- Fördergegenstand,
- Förderumfang,
- Fristen / Zeitraum,
- Informationen sowie
- Ansprechpartner.

Nur so ist es möglich, eine Vergleichbarkeit herzustellen und in knapper Form wesentliche Informationen bereit zu stellen, ohne dass eine mehrbändige Publikation entstanden ist. Da in dieser Form naturgemäß nicht sämtliche relevanten Punkte der jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden konnten, sind nach einer Vorauswahl die detaillierten Programmbeschreibungen als Lektüre unerlässlich. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt diese Übersicht nicht. Die Übersicht wird halbjährlich aktualisiert.

Ihr Ansprechpartner bei ZiTex - Textil & Mode NRW:

Detlef Braun, Tel.: 0211-75707-35, Mail: braun(at)zitex.de

Düsseldorf, 06. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1.	Themengebiet	„Innovation“	4
2.	Themengebiet	„Krisenhilfen & Finanzierung“	20
3.	Themengebiet	„Umwelt & Energie“	24
4.	Themengebiet	„Investition & Wachstum“	30
5.	Themengebiet	„Außenwirtschaft“	37
6.	Themengebiet	„Aus- und Weiterbildung“	42

1. Themengebiet „Innovation“

Industrielle BioÖkonomie 2030 – Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz und Ergebnisverwertung in Deutschland, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Vereine und Körperschaften.</p> <p>Im Einzelfall können Projektpartner, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, in das Projekt einbezogen werden.</p> <p>Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.</p>
Fördergegenstand:	Gefördert werden industriegeführte Verbundvorhaben, die innovative Prozesse oder Produkte für industrielle Anwendungen unter Einsatz biotechnologischer Verfahren entwickeln. Grundsätzlich steht die Förderung allen Industriezweigen offen.
Förderumfang:	<p>Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. <p>Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser lässt für kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU eine differenzierte Bonusregelung zu, die zu einer höheren Förderquote führen kann.</p>
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist mehrstufig. In der ersten Stufe sind Interessenbekundungen jeweils bis zum 1. Juni einzureichen. Erstmals ist dies zum 1. Juni 2011 möglich. Der letzte Abgabetermin ist der 1. Juni 2015.
Informationen:	www.ptj.de/biooekonomie .
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Biotechnologie, 52425 Jülich, Tel. (0 24 61) 61-37 20, E-Mail: r.jossek@fz-juelich.de

Biotechnologie - Technologische Innovationen (Fachprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen, ▪ Hochschulen und ▪ außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
Fördergegenstand:	<p>Technologische Innovationen: Die Entwicklung innovativer biotechnologischer Methoden und Verfahren, die vielfältig einsetzbar sind und zahlreiche Felder von Forschung, Entwicklung und Anwendung durchdringen, werden als Plattformtechnologien bezeichnet und zielen auf technologische Innovationen ab, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bionik: Mit dem Ideenwettbewerb sollen der Entwicklung von Ideen aus der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Kreativität von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren neue Impulse gegeben werden. Dies geschieht im Rahmen von Machbarkeitsstudien als praxisorientierte Untersuchungen zur Umsetzung von innovativen Ansätzen für die Lösung technischer Probleme. ▪ Nanobiotechnologie: Unterstützt wird an der Schnittstelle von Physik, Biologie, Chemie und Ingenieurwissenschaften die Erforschung und Anwendung neuer Effekte von biologischen und biotechnischen Systemen in Nano-Dimensionen vgl. http://www.nanobio.de. Gefördert werden insbesondere innovative Verbundprojekte der anwendungsorientierten Forschung von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. ▪ Regenerative Technologien: Kultivierung und Vermehrung lebender menschlicher Zellen außerhalb des Organismus. Quasi als Weiterentwicklung des Tissue Engineerings stützen sich die Regenerativen Technologien auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den Bereichen Biologie, Chemie, Physik, Materialforschung, Geräte- und Verfahrenstechnologie, Informatik sowie Medizin. ▪ Tissue Engineering: Gefördert werden insbesondere Arbeiten, die biologische Materialien zur Geweberekonstruktion und zum hybriden Gewebeersatz auf den drei Ebenen Moleküle, Zellen und Gewebe bzw. Organe entwickeln und nutzen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. ▪ Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. ▪ Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PtJ), Tel. (0 24 61) 61-38 55, -42 96

BMW i Innovationsgutscheine (go-Inno)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt für die Durchführung von Management- und Beratungsdienstleistungen sind vom BMW i autorisierte Beratungsunternehmen. Begünstigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Modul „Innovationsmanagement“ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR haben, ▪ im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Betriebsstätte in Deutschland, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben. <p>Es muss sich um eigenständige Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU handeln. In Ausnahmefällen können auch Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern begünstigt werden.</p>
Fördergegenstand:	<p>Das Programm umfasst die Module „Innovationsmanagement“ sowie „Rohstoff- und Materialeffizienz“.</p> <p>Im Modul „Innovationsmanagement“ werden externe Management- und Beratungsdienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial unterstützt. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige.</p> <p>Das Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ dient der Förderung fachlicher Beratung in Unternehmen zur rentablen Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktion oder der Nutzung der Produkte bei den Kunden.</p> <p>Die Förderung in beiden Modulen erfolgt in zwei Leistungsstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzialanalyse und ▪ Vertiefungsberatung.
Förderumfang:	<p>Die Förderung wird als Zuschuss zu den entstehenden Beratungskosten gewährt. Der Umfang der Förderung beträgt für alle Leistungsstufen bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben. Für einen Beratertag sind Ausgaben von bis zu 1.100 EUR förderfähig. Gefördert werden im Modul „Innovationsmanagement“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Leistungsstufe 1 bis zu acht Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter bis zu zehn Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu drei Monaten, ▪ in Leistungsstufe 2 bis zu 20 Beratertage, bei Einbeziehung sachverständiger Dritter 25 Beratertage, für ein externes Projektmanagement zusätzlich bis zu 15 Beratertage in einem Förderzeitraum von bis zu einem Jahr. <p>Ein Unternehmen kann im Modul „Innovationsmanagement“ pro Kalenderjahr bis zu fünf Innovationsgutscheine mit einem Förderwert von insgesamt höchstens 20.000 EUR in Anspruch nehmen. Im Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ beträgt der Förderwert</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Leistungsstufe 1 maximal 17.000 EUR bei einer Beratungsdauer von maximal drei Monaten, ▪ für beide Leistungsstufen zusammen maximal 80.000 EUR. ▪ Vertiefungsberatungen sollen in der Regel maximal neun Monaten bzw. bei Teilberatungen maximal zwei Jahre dauern.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.inno-beratung.de
Ansprechpartner:	EuroNorm GmbH, Projektträger des BMW i, Tel. (0 30) 9 70 03-0 43, E-Mail: info@inno-beratung.de

CIP - Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Unternehmen & Industrie
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begünstigte des Rahmenprogramms sind insbesondere Unternehmen und öffentliche und private Innovationsakteure. Die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen sollen in besonderer Weise berücksichtigt werden.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU, ▪ die Förderung aller Formen von Innovationen, unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt-Innovationen, die beschleunigte Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und umfassenden Informationsgesellschaft sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen.
Förderumfang:	Zuschuss; Bürgschaft; Beteiligung; Garantie
Fristen / Zeitraum:	Die Durchführung des Rahmenprogramms bzw. der spezifischen Programme erfolgt auf der Grundlage separater jährlicher Arbeitsprogramme , die von der Kommission aufgestellt werden. Zeiträume: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013.
Informationen:	http://ec.europa.eu/enterprise/
Ansprechpartner:	Europäische Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, Tel. (0032 2) 2 99 11 11, E-Mail: entr-cip@ec.europa.eu

ERP-Innovationsprogramm	
Fördergeber:	Bundesregierung / KfW-Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, die KMU-Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen und innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen.
Fördergegenstand:	Langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil 1) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil 2). Förderschwerpunkt ist dabei die Kooperation der mittelständischen Wirtschaft mit Forschungseinrichtungen. Im Rahmen von FuE-Vorhaben können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung gefördert werden. Für kleine Unternehmen besteht ein KMU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.
Förderumfang:	Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen besteht. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmteil 1: Förderung in der FuE-Phase. Gefördert werden bis zu 100% der Kosten, der Kredithöchstbetrag liegt bei 5 Mio. EUR pro Vorhaben. ▪ Programmteil 2: Förderung in der Markteinführungsphase. Gefördert werden bis zu 50% (Alte Bundesländer) bzw. 80% (Neue Bundesländer und Berlin) der Kosten; der Kredithöchstbetrag liegt bei 1 Mio. EUR (Alte Bundesländer) bzw. 2,5 Mio. EUR (Neue Bundesländer und Berlin) pro Vorhaben. ▪ Für KMU gelten besonders günstige Konditionen.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (01801) 241124, E-Mail: infocenter@kfw.de

Eurostars	
Fördergeber:	Europäische Union
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmeberechtigt sind forschungsaktive kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie – in Verbindung mit diesen – Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Unternehmen. ▪ Teilnehmerstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Malta) sowie Island, Israel, Norwegen, die Schweiz und die Türkei.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden zivile Forschungsprojekte zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. ▪ An den Forschungsprojekten müssen sich mindestens zwei Kooperationspartner aus zwei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligen. Hauptbeteiligter muss ein forschungsaktives kleines oder mittleres Unternehmen aus einem der Teilnehmerstaaten sein. ▪ Im Rahmen des Programms werden nationale Förderverfahren harmonisiert, d.h. es gibt eine gemeinsame internationale Begutachtung und einen einheitlichen Zeitplan für die Antragsverfahren.
Förderumfang:	In Deutschland erfolgt die Förderung in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt für KMU bis zu 50%, für sonstige Unternehmen bis zu 25%, für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben. Die Förderung ist auf max. 1 Mio. EURO begrenzt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge können jederzeit gestellt werden.
Informationen:	www.dlr.de/eureka
Ansprechpartner:	EUREKA/COST-Büro des BMBF im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Tel. (02 28) 38 21-3 52, E-Mail: eureka@dlr.de

Forschung für die Produktion von morgen	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	Forschungsvorhaben, die geeignet sind, innovative Produktionsstrategien zu entwickeln, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Ziele: schnellere Anpassung der Produktion an Marktveränderungen, beschleunigte Integration neuer Technologien und Dienstleistungen, bessere Umweltverträglichkeit der Produktion etc.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. ▪ Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. ▪ Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.produktionsforschung.de
Ansprechpartner:	Projekträger Karlsruhe, Produktion und Fertigungstechnologien (PTKA-PFT) Tel. (0 72 47) 82 52 81, E-Mail: margitta.alter@kit.edu

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). Industrieunternehmen oder Forschungsstellen können Vorschläge für Themen, die im Rahmen eines Vorhabens der industriellen Gemeinschaftsforschung bearbeitet werden sollen, an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung richten.
Fördergegenstand:	Gefördert werden wissenschaftlich-technische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch Forschungsvereinigungen als repräsentative Vertretungen von Unternehmen einer Branche oder eines Technologiefeldes gemeinsam und vorwettbewerblich organisiert werden. Die allen Unternehmen zugänglichen Ergebnisse dienen insbesondere dem Ausgleich größenbedingter Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Forschung und Entwicklung und tragen so zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei. Die Förderung erfolgt ohne eine thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt – in Ausnahmefällen – bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Förderfähig sind u.a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckes.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) - Cluster	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). ▪ Industrieunternehmen oder Forschungsstellen können Vorschläge für Themen an die Geschäftsstelle der zuständigen Mitgliedsvereinigung richten.
Fördergegenstand:	Mit der Fördervariante CLUSTER des Programms Industrielle Gemeinschaftsforschung werden mehrere thematisch eng zusammenhängende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die zusammen ein CLUSTER-Gesamtprojekt bilden und von Vorhaben der Grundlagenforschung bis hin zu Vorhaben zur Umsetzung in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen reichen können. Innerhalb der Fördervariante CLUSTER werden zwei Projekttypen ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen gefördert: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsprojekte im Rahmen der Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der AiF mit grundlagenorientierten DFG- und IGF-Vorhaben, ▪ Gesamtprojekte mit mehreren IGF-Vorhaben zusammen mit eigenmittelfinanzierten Projekten der Wirtschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt – in Ausnahmefällen – bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. ▪ Förderfähig sind u.a. Personalausgaben, Ausgaben für Geräte sowie Leistungen Dritter zur Erfüllung des Zweckes.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) - CORNET	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). ▪ International können sich Unternehmensverbände und andere Zusammenschlüsse von Unternehmen aus Ländern und Regionen an der jeweiligen Ausschreibung beteiligen.
Fördergegenstand:	<p>Mit der Fördervariante CORNET des Programms Industrielle Gemeinschaftsforschung werden transnationale FuE-Projekte unterstützt. CORNET steht für Collective Research Networking, die Vernetzung von nationalen und regionalen Programmen der Gemeinschaftsforschung in Europa. An dem von der AiF koordinierten ERA-NET CORNET sind 20 Ministerien und Projektträger aus 17 Ländern und Regionen Europas beteiligt.</p> <p>Ziel ist es, die europäische Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Programmen für Gemeinschaftsforschung zu vertiefen. Neben einem strukturierten Erfahrungsaustausch werden Ausschreibungen für gemeinsam geförderte Projekte der Gemeinschaftsforschung organisiert, Datenbanken und Broschüren erstellt und Workshops durchgeführt.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Antragslage. Für die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 5%, maximal 20.000 EUR gewährt.
Fristen / Zeitraum:	Eine Antragstellung durch die Forschungsvereinigungen der AiF ist jederzeit möglich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) - ZUTECH	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). ▪ Unternehmen oder Forschungsstellen können aktiv an dem Programm partizipieren, indem sie Themenvorschläge für ZUTECH-Vorhaben an die gemeinnützigen Forschungsvereinigungen richten.
Fördergegenstand:	<p>Als besondere Variante der branchenweiten industriellen Gemeinschaftsforschung fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit dem Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen“ (ZUTECH) die Erarbeitung von Lösungen für strukturelle Erneuerungen der Wirtschaft auf der Basis höherwertiger Technologien. Besonderer Wert wird dabei auf eine branchenübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsvereinigungen und Forschungsstellen sowie auf den Transfer der Ergebnisse in die Unternehmen gelegt.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt im Wettbewerb der antragstellenden Mitgliedsvereinigungen außerhalb des Fördermittellimits.
Fristen / Zeitraum:	Die Antragstellung ist nur zu bestimmten Terminen möglich, in der Regel zweimal jährlich.
Informationen:	www.textilforschung.de
Ansprechpartner:	Forschungskuratorium Textil e.V., Telefon: +49 30 726 220-0

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	Die Bundesregierung fördert Projekte u.a in folgenden Themenfeldern: energieoptimiertes Bauen, energieeffiziente Stadt, Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, Handel und bei Dienstleistungen, Energiespeicher und Netze einschließlich stromwirtschaftlicher Schlüsselemente der Elektromobilität, Kraftwerkstechnologien und CO ₂ -Abtrennung sowie Brennstoffzellen/Wasserstoff und Systemanalyse. Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, Thermische Solarenergie, Solarthermische Kraftwerke, Wasserkraft und Meeresenergie. Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Nutzung der Bioenergie. Grundlagenforschung in den Bereichen Photovoltaik, Bioenergie, Windenergie und Energieeffizienz.
Förderumfang:	Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben. Die Förderquote kann bis zu 100% betragen.
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.foerderinfo.bund.de
Ansprechpartner:	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes beim Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Tel. (08 00) 26 23-008, E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	Mit dem Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Vorhaben, welche die Innovationsfähigkeit durch die Verknüpfung von Arbeitsgestaltung und Personalentwicklung stärken. Fünf Handlungsfelder bilden die Grundlage für laufende Förderaktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die zunehmende Verbindung der Unternehmen zu ihrer Kundschaft, ▪ die internen Bedingungen, damit Unternehmen veränderungsfähig sind, ▪ die Rolle des Menschen im Innovationsprozess, ▪ die Verbindungen zwischen Unternehmen in Netzwerken, ▪ die bestehenden Wechselwirkungen zwischen innovativer Personal- und Organisationsentwicklung und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. ▪ Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Die Fördermodalitäten werden in Form von Bekanntmachungen veröffentlicht.
Informationen:	http://pt-ad.pt-dlr.de
Ansprechpartner:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Tel. (02 28) 38 21-1 31

KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben aus dem Bereich der modernen Biotechnologie, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de/bio
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Biologie, Tel. (0 24 61) 61-24 80, E-Mail: bio@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Gesundheitsforschung – Medizintechnik	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt risikoreiche Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Medizintechnik.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de/
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ), Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin, Tel. (08 00) 26 23 009 (kostenfrei), E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Nanotechnologie – NanoChance	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Einzel- und Verbundvorhaben aus dem Bereich der Nanotechnologie, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind. Verbundprojekte müssen unter industrieller Federführung stehen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	VDI Technologiezentrum GmbH, Tel. (02 11) 62 14-4 01 E-Mail: nano@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Produktionsforschung	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifende Vorhaben, die auf die Anwendungsfelder bzw. Branchen Grundstoffindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Dienstleistung und andere Bereiche der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet sind. Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsnah, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern eingereicht werden.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Karlsruhe, Produktion und Fertigungstechnologien (PTKA-PFT) Tel. (0 72 47) 82 65 67, E-Mail: produktion@kmu-innovativ.de

KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition (EU) mit Kompetenz auf dem Gebiet Ressourcen-/Energieeffizienz sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft, ▪ Oberflächenfunktionalisierung für den erweiterten Einsatz biogener Werkstoffe, ▪ Energieeffizientere Produktionsmaschinen/-anlagen sowie Komponenten, ▪ Nachhaltiges Wassermanagement.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ) Berlin, Tel. (0 30) 2 01 99-5 66, Mail: ressourcen@kmu-innovativ.de

Mittelstand.innovativ - Innovationsgutschein NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	KMU aus NRW
Fördergegenstand:	Mit Innovationsgutscheinen sollen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) finanzielle Ressourcen für die Ideenentwicklung und Realisierung freigesetzt werden. Die Gutscheine unterstützen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie die qualitative Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen. Die Innovationsgutscheine ermöglichen die vergünstigte Nutzung des Wissens und der Infrastruktur europäischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ für externe wissenschaftliche Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Innovationsgutschein B) und ▪ für externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (Innovationsgutschein F+E) gewährt.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 5.000 EUR für den Innovationsgutschein B und ▪ bis zu 10.000 EUR für den Innovationsgutschein F+E, ▪ maximal jedoch 50%, bei kleinen Unternehmen 80% der förderfähigen Ausgaben. Während der Programmaufzeit kann jedes Unternehmen innerhalb von zwei Jahren je einen Innovationsgutschein B und F+E in Anspruch nehmen.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.innovationsallianz.nrw.de
Ansprechpartner:	InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V., Tel. (0700) 46666791, E-Mail: innovationsallianz@inno-nrw.de

Mittelstand.innovativ - Innovationsassistent	
Fördergeber:	Landesregierung NRW (Ziel-2-Mittel der EU)
Zielgruppen:	KMU aus NRW
Fördergegenstand:	<p>Gefördert wird die Beschäftigung von Innovationsassistenten zur Bearbeitung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovationsprojekten zur Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse oder zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten und Herstellungsverfahren sowie ▪ Kooperationsprojekten mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, die den Wissens- und Technologietransfer in das Unternehmen zum Ziel haben. <p>Ziel ist es, den Know-how-Transfer und die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern.</p>
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. ▪ Die Höhe des Zuschusses beträgt 15.000 EUR pro Jahr, bei erstmaliger Beschäftigung eines Hochschulabsolventen 22.500 EUR pro Jahr für die Dauer von zwei Jahren.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: laufend
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Tel. (0 24 61) 61-27 18, E-Mail: ptj@fz-juelich.de

Nanotechnologie (Fachprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erzeugung und Einsatz lateraler Nanostrukturen: Strukturierungstechniken im Sub-50 nm-Maßstab für hochdichte Datenspeicher, elektronische Bauelemente mit Strukturbreiten im Bereich unter 50 nm, technologischer Generationswechsel bei elektronischen Bauelementen, Anwendungen in der Biotechnologie etc. ▪ Ultradünne funktionale Schichten: Ultradünne Schichten bei elektronischen Bauelementen, Sensoren, Implantaten und künstlicher Haut, bei Röntgenoptiken oder bei Verschleiß- und Korrosionsschutzschichten. ▪ Funktionalität durch Chemie, Herstellung und Anwendung von Nanomaterialien und molekularen Architekturen: Neuartige Nanostruktur-Materialien zum Verschleißschutz, zur Verbesserung der Eigenschaften von Dispersionsfarben, in der Optik, bei der Optimierung von Katalysatoren oder bei Klebprozessen, in Pharmazeutika oder bei Hilfsstoffen für die Elektronik. ▪ Ultrapräzise Oberflächenbearbeitung: Geglättete Oberflächen z.B. für Hochpräzisionsoptiken für die Halbleitertechnik.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. <p>Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU sowie Unternehmen im Beitrittsgebiet erhalten zusätzlich einen Bonus von 10%.</p>
Fristen / Zeitraum:	Die Förderung wird auf Technologieentwicklungen und Prozesse fokussiert, die eine besondere volkswirtschaftliche Hebelwirkung entfalten.
Informationen:	www.vditz.de
Ansprechpartner:	VDI Technologiezentrum GmbH, Projektträger Nanotechnologien, Tel. (02 11) 62 14-4 01, E-Mail: vditz@vdi.de

Sicherheitsforschungsprogramm	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Die Förderung wird in zwei Programmlinien konzentriert. Programmlinie 1 umfasst die „szenariorientierte Sicherheitsforschung“. Kernelemente der Förderung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Rettung von Menschen, ▪ Schutz von Verkehrsinfrastrukturen, ▪ Schutz vor Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen, ▪ Sicherung der Warenkette. <p>Programmlinie 2 zielt auf die Erforschung von Querschnittstechnologien in „Technologieverbänden“ ab, die in vielen Szenarien benötigt werden. Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ integrierte Schutzsysteme für Rettungs- und Sicherheitskräfte, ▪ Multi-Sensorsysteme für CBRNE-Gefahren, ▪ Mustererkennung und Biometrie.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Zur Umsetzung des Programms werden Bekanntmachungen veröffentlicht.
Informationen:	www.vditz.de/sicherheitsforschung
Ansprechpartner:	VDI Technologiezentrum, Tel. (02 11) 62 14-4 01, Mail: sicherheitsforschung@vdi.de

Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft (WING) -Textilien für innovative Anwendungen und Produkte (NanoMatTextil)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz und überwiegender Ergebnisverwertung in Deutschland.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Projekte in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Faserentwicklungen, ▪ Ausrüstung und Oberflächenfunktionalisierung sowie ▪ Entwicklung neuer Textilstrukturen. <p>Ziel ist es, die deutsche Textilindustrie bei ihrem Umorientierungsprozess auf textile Hightech-Produkte zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben. <p>Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser lässt für kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU eine differenzierte Bonusregelung zu, die zu einer höheren Förderquote führen kann.</p>

Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe sind Projektskizzen bis spätestens 15. März 2012 bei dem vom BMBF beauftragten Projektträger einzureichen.
Informationen:	www.ptj.de/
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich NMT Forschungszentrum Jülich GmbH Tel. (0 24 61) 61-48 62 Fax (0 24 61) 61-69 99 E-Mail: a.geschewski@fz-juelich.de

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	
Fördergeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU ▪ Größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte (bis 31.12.2010) ▪ nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen ▪ Externe Netzwerkmanagementeinrichtungen
Fördergegenstand:	Drei Unterprogramme (ZIM-KOOP / ZIM-SOLO / ZIM-NEMO) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbetriebliche FuE-Projekte in Unternehmen ▪ Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU ▪ FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen ▪ FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung ▪ Technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen ▪ FuE-Projekte von Unternehmen mit Vergabe eines FuE-Auftrages an einen Forschungspartner
Förderumfang:	Zuschuss von 25-90 %. Maximaler Zuschuss bis zu € 350.000, je nach Fördersegment.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung bis 31.12.2010 bzw. 31.12.2013.
Informationen:	www.zim-bmwi.de
Ansprechpartner:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationsprojekte: AiF Geschäftsstelle Berlin, Tel.: 030 48163-451, zim@aif-in-berlin.de ▪ Einzelprojekte: EuroNorm GmbH, Tel. (0 30) 9 70 03-00, zim@euronorm.de ▪ Netzwerkprojekte: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, (0 30) 31 00 78-3 80, zim@vdivde-it.de

7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft	
Fördergeber:	Europäische Kommission – GD Forschung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Beitrittsländern sowie Ländern, die entsprechende Abkommen mit der Europäischen Union schließen.
Fördergegenstand:	<p>Es wurden vier spezifische Programme aufgelegt, die den Hauptzielen der europäischen Forschungspolitik entsprechen:</p> <p>Spezifisches Programm „Zusammenarbeit“: Gefördert wird die gesamte Palette der in grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchgeführten Forschungsmaßnahmen, von Verbundprojekten und -netzen. Das Programm ist in zehn weitgehend eigenständige Teilprogramme gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit, ▪ Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie, ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien, ▪ Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, ▪ Energie, ▪ Umwelt (einschließlich Klimaänderung), ▪ Verkehr (einschließlich Luftfahrt), ▪ Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, ▪ Weltraum, ▪ Sicherheit. <p>Spezifisches Programm „Ideen“: Es wurde ein eigenständiger Forschungsrat (EFR) eingerichtet, um die von Forschern angeregte „Forschung an den Grenzen des Wissens“ zu unterstützen, die von einzelnen Teams, die auf europäischer Ebene im Wettbewerb stehen, durchgeführt wird. Dabei werden alle wissenschaftlichen und technologischen Fachbereiche einschließlich der Ingenieurwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Geisteswissenschaften gefördert.</p> <p>Spezifisches Programm „Menschen“: Die Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern (auch als „Marie-Curie-Maßnahmen“ bezeichnet) werden ausgebaut. Dabei wird der Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Erstausbildung zur Verbesserung der Berufsaussichten gelegt. Dies soll durch die Marie-Curie-Netze erreicht werden.</p> <p>Spezifisches Programm „Kapazitäten“: Das Programm soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten in Europa verbessern und ihre optimale Nutzung gewährleisten. Sechs Bereiche sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsinfrastrukturen, ▪ Forschung zum Nutzen kleiner und mittlerer Unternehmen, ▪ Unterstützungsmaßnahmen für regionale forschungsorientierte Cluster, ▪ Forschungspotenziale, ▪ Interaktion Gesellschaft und Wissenschaft, ▪ Internationale Kooperation.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen, für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundprojekte: Unterstützung von Forschungsprojekten, die von Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt werden mit dem Ziel, neues Wissen, neue Technologien, Produkte oder gemeinsame Ressourcen für die Forschung zu entwickeln. ▪ Exzellenznetze: Unterstützung für gemeinsame Forschungsprogramme mehrerer Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Bereich zusammenlegen. ▪ Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen: Unterstützung für Maßnahmen, die der Koordinierung oder Unterstützung von Forschungstätigkeiten und Forschungsstrategien dienen (Vernetzung, Austausch, grenzüberschreitender Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, Studien, Konferenzen usw.).

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelprojekte: Unterstützung für von einzelnen Forschungsteams durchgeführte Projekte. ▪ Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung und die Laufbahnentwicklung von Forschern: Die Förderform wird hauptsächlich für die Durchführung der Marie-Curie-Maßnahmen eingesetzt. ▪ Forschung für spezielle Gruppen: Unterstützung für Forschungsprojekte, bei denen der Hauptteil der Forschungsarbeit von Hochschulen, Forschungszentren oder sonstigen Rechtspersonen für spezielle Gruppen, insbesondere KMU oder KMU-Verbände, durchgeführt wird.
Fristen / Zeitraum:	<p>Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt auf der Grundlage der spezifischen Programme. In jedem spezifischen Programm werden die genauen Ziele und Regelungen für seine Durchführung festgelegt.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage von Aufrufen der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen, die im EU-Amtsblatt sowie auf den Internetseiten des Forschungs- und Informationsdienstes CORDIS veröffentlicht werden.</p>
Informationen:	http://ec.europa.eu/research
Ansprechpartner:	EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm, Projektträger im DLR, Tel. (02 28) 38 21-6 33, E-Mail: eub@dlr.de

2. Themengebiet „Krisenhilfen & Finanzierung“

Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank NRW	
Fördergeber:	Bürgschaftsbank NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. ▪ Existenzgründer. ▪ Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	Die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen übernimmt Bürgschaften zur Besicherung von Krediten und Avalen von mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht in der Übernahme einer Ausfallbürgschaft. ▪ Der Umfang der Bürgschaft darf 80% des Kreditbetrages nicht überschreiten. Der Höchstbetrag der Bürgschaften für einen Kreditnehmer beläuft sich auf 1,875 Mio. EUR. ▪ Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt bis zu 15 Jahre. Bei Krediten, die der Finanzierung baulicher Maßnahmen für betriebliche Zwecke dienen, kann die Laufzeit bis zu 23 Jahre betragen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bb-nrw.de
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank NRW GmbH, Telefon 02131 – 5107-0, Mail: info@bb-nrw.de

Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen übernimmt Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung richtet sich an Unternehmen, die ihre Eigenkapitalbasis erweitern oder ihre Finanzverhältnisse konsolidieren müssen, um vornehmlich Kooperationen, Innovationsprojekte, Umstellungen bei Strukturwandel oder Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Betriebsumstellungen finanzieren zu können. Darüber hinaus werden auch Existenzgründungen abgesichert.
Förderumfang:	Die Garantie wird bis zu einer Höhe von 70% der Beteiligungssumme gewährt.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bb-nrw.de
Ansprechpartner:	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss, Tel. (0 21 31) 51 07-0, E-Mail: info@bb-nrw.de

Bürgschaften für die Wirtschaft	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gewerbliche Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, ▪ freiberuflich Tätige, ▪ Personen mit Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft und ▪ Personen, die sich mit Hilfe des zu verbürgenden Kredits in leitender Funktion tätig an einem Unternehmen beteiligen wollen.
Fördergegenstand:	Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt Bürgschaften, die dazu dienen, gewerblichen Unternehmen, Freiberuflern sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die keinen ausreichenden Zugriff zum Kapitalmarkt haben und/oder nicht über die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten verfügen, bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu helfen. Dabei ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze von besonderem Gewicht.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht in der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen aufgenommenen Kredit. ▪ Die Höhe der Bürgschaft wird im Einzelfall festgelegt. ▪ Für bestimmte Arten von Krediten kann die Bürgschaft in vollem Umfang übernommen werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.pwc.de/
Ansprechpartner:	PricewaterhouseCoopers AG WPG, Telefon: 0211- 981-0

ERP-Beteiligungsprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. EUR, in begründeten Fällen bis zu 75 Mio. EUR.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Programm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftungskapital über private Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Förderfähig sind Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben und Existenzgründungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beteiligung kann in der Regel bis zu 1 Mio. EUR betragen, jedoch soll die Beteiligung das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. EUR möglich. ▪ Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre; in den neuen Ländern und Berlin in der Regel 15 Jahre. ▪ Der Finanzierungsanteil der Refinanzierungskredite beträgt bis zu 100% der Beteiligungssumme.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0 18 01) 24 11 24, E-Mail: infocenter@kfw.de

Förderung von Transfergesellschaften	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU, ▪ Unternehmen, die insolvent oder von Insolvenz bedroht sind sowie ▪ in Einzelfällen auch Unternehmen, die sich nachweislich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und für die Region eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung besitzen.
Fördergegenstand:	Das Land NRW fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzlich zur Förderung der Arbeitsagentur das Personal für Beratung und flankierende Tätigkeiten im Rahmen einer Transfergesellschaft. Im Unternehmen muss es Beschäftigte geben, die durch Personalabbau bedroht sind. Grundsätzlich muss ein Transfer-sozialplan abgeschlossen sein. Spätestens vier Wochen nach Maßnahmebeginn muss vom Transferträger ein vermittlungsorientiertes Projektkonzept vorgelegt werden.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Gefördert werden 80% der nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal 64.508 EUR pro Jahr für Beratungsfachkräfte bzw. 56.615 EUR pro Jahr für Personal für flankierende Tätigkeiten. Die Förderung ist auf höchstens zwölf Monate begrenzt.
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.gib.nrw.de
Ansprechpartner:	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH - G.I.B., Tel. (02041) 767-0, E-Mail: mail@gib.nrw.de

Runder Tisch - Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU aus dem gesamten Bundesgebiet. Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. dazu verpflichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.
Fördergegenstand:	Im Rahmen des Runden Tisches werden Unternehmen in Schwierigkeiten durch Be-treuungs- und Beratungsangebote unterstützt. Unter Einbeziehung aller Beteiligten werden die bestehenden Probleme analysiert und Lösungsvorschläge entwickelt.
Förderumfang:	Die Förderung besteht in der Beratung bzw. Betreuung des Unternehmens durch einen Berater, den das Unternehmen aus der Projektbetreuerliste der KfW auswählt. Der Projektbetreuer erstellt eine Schwachstellen- und Betriebsanalyse und erarbeitet bei positiver Betriebsbewertung einen Lösungsvorschlag. Der Unternehmenscheck umfasst maximal zehn Tagewerke à acht Stunden, in Höhe von 160 EUR pro Einsatz-tag. Diese Kosten werden von der KfW und ggf. weiteren Finanzierungspartnern in den Bundesländern getragen.
Fristen / Zeitraum:	Laufend.
Informationen:	www.unternehmenssicherungs-beratung.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, Tel. (0 69) 74 31-0, E-Mail: info-center@kfw.de

RWP - Gewerbliche Wirtschaft (Beratungsleistungen)	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Umstrukturierungsberatungen: kleine und mittelständische Unternehmen, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und seit mehr als 5 Jahren existieren, ▪ bei Sanierungsberatungen: kleine und mittelständische Unternehmen, die sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Zeitpunkt der Antragstellung in Schwierigkeiten nach EU- Definition befinden.
Fördergegenstand:	<p>Mitfinanziert werden insbesondere Beratungen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, ▪ grundlegende Umstrukturierung, ▪ notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte, ▪ vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder Dritte und ▪ Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 50% der Beratungskosten, die Bemessungsgrundlage beträgt max. 1.250 EUR pro Tagewerk. In der Regel werden bis zu 15 Beratungstage gefördert. ▪ Für Belegschaftsinitiativen, die ein Unternehmen ganz oder teilweise übernehmen wollen, beträgt die Höhe der Förderung max. 80% der Beratungskosten bei einer Bemessungsgrundlage von 1.000 EUR pro Beratungstag.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

Turn Around Beratung	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht gefördert werden Unternehmen, die im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind sowie Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.
Fördergegenstand:	Die KfW Bankengruppe fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den neuen Bundesländern und in der Phasing Out-Region Lüneburg 75%, ▪ in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) 50% <p>des Beraterhonorars bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarenden Nettoberaterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 EUR nicht überschreiten. Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR beantragt werden.</p>
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.unternehmenssicherungs-beratung.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (08 00) 5 39 90 01, E-Mail: infocenter@kfw.de

3. Themengebiet „Umwelt & Energie“

BMU - Umweltinnovationsprogramm (UIP)	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften. ▪ Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Großtechnische Erstanwendungen bei Produktionsverfahren und Produkten, um die Umwelt auf möglichst wirtschaftliche Weise nachhaltig zu entlasten. ▪ Im Mittelpunkt stehen Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Abwasserreinigung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie Sanierung von Altablagerungen, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Minderung von Lärm und Erschütterungen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits oder – in Ausnahmefällen – als Investitionszuschuss gewährt. ▪ Bis zu 70% der förderfähigen Kosten können zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilsfinanzierung von bis zu 30%. ▪ Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.kfw-foerderbank.de
Ansprechpartner:	KfW Förderbank, Infocenter: (0 18 01) 24 11 24, E-Mail: infocenter@kfw.de

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	
Fördergeber:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechtigt sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. ▪ Der zuständige Netzbetreiber ist zum Anschluss der Anlage und zur Zahlung der festgelegten Vergütung verpflichtet. ▪ Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen können einen Antrag auf Begrenzung des Anteils der Strommenge aus Erneuerbaren Energien stellen, um dadurch die sich aus der Weitergabe der Strommenge ergebenden Kosten zu verringern.
Fördergegenstand:	<p>Die Kernelemente des EEG sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der vorrangige Anschluss von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Grubengas an die Netze für die allgemeine Elektrizitätsversorgung, ▪ die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber, ▪ der bundesweite Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für in Betrieb genommene Anlagen werden festgelegte Vergütungssätze in der Regel für 20 Jahre gewährt. ▪ Die Höhe der Vergütung für den Strom hängt von der Energiequelle, der Größe der Anlage und dem Zeitpunkt der Installation der Anlage ab. Je später eine Anlage in Betrieb genommen wird, desto geringer ist der Tarif (Degression).
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	BAFA, Tel. (0 61 96) 9 08-2 26

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ▪ Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater ▪ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting -Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen ▪ Kooperations- und Betreibermodelle - nur für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A) ▪ Im Programmteil B sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU antragsberechtigt.
Fördergegenstand:	<p>Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen (Programmteil A): Investitionen zur Luftreinhaltung, Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -verminderung und -vermeidung, effizienten Energieerzeugung und -verwendung, zum Boden- und Grundwasserschutz sowie zur Altlasten- bzw. Flächensanierung.</p> <p>Energieeffizienzmaßnahmen in KMU (Programmteil B): Investitionen z.B. in den Bereichen Haus- und Energietechnik, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Sanierung einer Gebäude- und Kommunikationstechnik</p>
Förderumfang:	<p>Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeine Umweltschutzmaßnahmen in der Regel maximal 2 Mio. EUR pro Vorhaben und für ▪ Energieeffizienzmaßnahmen maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben. <p>Die Kreditlaufzeit beträgt fünf Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als zehn Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei drei tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.</p>
Fristen / Zeitraum:	Anträge über Kreditinstitute: laufend
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0180 1 24 11 24, Mail: infocenter@kfw.de

Energieeffizienzberatungen (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der Energieeffizienzberatung werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe durch Zuschüsse unterstützt. Gefördert werden Initialberatungen, die energetische Schwachstellen untersuchen sowie Detailberatungen, die eine vertiefende Energieanalyse zum Zwecke der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans durchführen. ▪ Ziel ist es, Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzuzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für Energie und Kosten sparende Verbesserungen zu erarbeiten. ▪ Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz von KMU werden im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ mit Krediten zu einem vergünstigten Zinssatz im Programm ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm mitfinanziert.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für die ein- bis zweitägige Initialberatung 80% des vereinbarten Tageshonorars, maximal 640 EUR, und für die Detailberatung 60% des Tageshonorars, maximal 480 EUR pro Tag, bis zu einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR. ▪ Maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung: € 800. ▪ Die Beratungsförderung kann vom Antragsteller nur einmal je Standort (Unternehmenshauptsitz oder Niederlassung) in Anspruch genommen werden.
Fristen / Zeitraum:	Anträge: laufend
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0180 1 24 11 24, Mail: infocenter@kfw.de

Forschung für nachhaltige Entwicklungen (Fachprogramm)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.
Fördergegenstand:	<p>Die Förderung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Globale Verantwortung – Internationale Vernetzung, ▪ Erdsystem und Geotechnologien, ▪ Klima und Energie, ▪ Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen, ▪ Gesellschaftliche Entwicklungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. ▪ Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten. ▪ Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt im Rahmen gesonderter Ausschreibungen zu wichtigen Forschungsthemen und prioritären Forschungs- und Anwendungsbereichen.
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ) Berlin, Forschungszentrum Jülich GmbH Tel. (0 30) 2 01 99-4 37, E-Mail: beo51.beo@fz-juelich.de

KMU-innovativ: Ressourcen- und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition (EU) mit Kompetenz auf dem Gebiet Ressourcen-/Energieeffizienz sowie im Rahmen von Projekten der Verbundforschung auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.
Fördergegenstand:	Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft, ▪ Oberflächenfunktionalisierung für den erweiterten Einsatz biogener Werkstoffe, ▪ Energieeffizientere Produktionsmaschinen/-anlagen sowie Komponenten, ▪ Nachhaltiges Wassermanagement.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von in der Regel bis zu zwei Jahren. Die Höhe der Förderung beträgt für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen bei den vom BMBF beauftragten Projektträgern.
Informationen:	www.kmu-innovativ.de
Ansprechpartner:	Projektträger Jülich (PtJ) Berlin, Tel. (0 30) 2 01 99-5 66, Mail: ressourcen@kmu-innovativ.de

KfW-Programm Erneuerbare Energien	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind – je nach Programmteil – Privatpersonen, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe, Landwirte, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Investoren.
Fördergegenstand:	Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Gefördert werden Investitionen in den beiden Programmteilen <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Standard“: Förderung von Anlagen zur Stromerzeugung bzw. zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aus Erneuerbaren Energien ▪ „Premium“: Förderung von Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse, der Tiefengeothermie, von Wärmenetzen, großen Solarkollektoranlagen, großen Wärmespeichern, Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. ▪ Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, i.d.R. max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben.
Fristen / Zeitraum:	Anträge über Hausbank: laufend
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW-Infocenter: 0180 1 24 11 24, Mail: infocenter@kfw.de

NRW.BANK Effizienzcredit	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
Fördergegenstand:	Die NRW.BANK fördert Unternehmen bei der Einführung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Unterstützt werden Vorhaben, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Energieeinsparung, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser, ▪ Schließung von Stoffkreisläufen, ▪ Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere von Stoffen, die in öffentlichen Kläranlagen nicht / nicht ausreichend eliminiert werden, ▪ Vermeidung oder Verringerung von Abwasser, Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben ▪ Mindestkredit: 25.000 € ▪ Höchstbetrag: 5 Mio € ▪ Laufzeit: zwischen 4 und 10 Jahren ▪ Zinssatz: Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.
Fristen / Zeitraum:	Anfragen: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

Ressourceneffizienz-Programm des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts in NRW. ▪ In den Bereichen Ressourceneffizienzberatung, Messeteilnahme und Umweltmanagementsysteme sind ausschließlich KMU (EU-Definition) antragsberechtigt. ▪ Bei anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen förderfähig.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter/produktbezogener Maßnahmen, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) mit Bezug zur Ressourceneffizienz, Studien, Ressourceneffizienzberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Messeteilnahmen von KMU, Umweltmanagementsysteme.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens sowie von der Größe des Unternehmens. Bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsvorhaben bis zu 50% der Ausgaben, maximal jedoch 7,5 Mio. EUR, ▪ FuE-Vorhaben bis zu 80% der Ausgaben, maximal jedoch 7,5 Mio. EUR, ▪ Studien bis zu 75% der Ausgaben und bei ▪ Ressourceneffizienzberatungen sowie Umweltmanagementsystemen bis zu 50% der Ausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Antragsstellung: ständig
Informationen:	www.lanuv.nrw.de
Ansprechpartner:	LANUV NRW, Tel. (0 23 61) 3 05-0, Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Technologieprogramm Klimaschutz und Energieeffizienz	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. ▪ Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.
Fördergegenstand:	<p>Gefördert werden Vorhaben entlang der gesamten Energiekette von der Energieumwandlung über den Energietransport bis hin zur Verwendung von Energie beim Endverbraucher. Im Einzelnen umfassen die Fördermaßnahmen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftwerkstechnologien, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, Brennstoffzelle, Wasserstoff, Effiziente Stromnutzung, Speicher, Energieoptimiertes Bauen, ▪ Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen ▪ Systemanalyse und Informationsverbreitung: Querschnittsaktivitäten.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50% der Kosten, ▪ für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% .
Fristen / Zeitraum:	Antragsstellung: ständig
Informationen:	www.fz-juelich.de/ptj
Ansprechpartner:	Projekträger Jülich (PtJ), Tel. (0 24 61) 61-46 24

Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	
Fördergeber:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.
Fördergegenstand:	<p>Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen/mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Förderbereiche:</p> <p>I. Umwelttechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte ▪ Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie ▪ Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen <p>II. Umweltforschung und Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung ▪ Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung ▪ Förderbereich 6: Naturschutz <p>III. Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung ▪ Förderbereich 8: Umweltbildung ▪ Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.
Fristen / Zeitraum:	Anträge: ständig
Informationen:	www.dbu.de
Ansprechpartner:	Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Tel. (05 41) 96 33-0

4. Themengebiet „Investition & Wachstum“

ERP - Regionalförderprogramm	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, ▪ Angehörige der Freien Berufe, ▪ in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gem. KMU-Definition der EU sowie ▪ natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten.
Fördergegenstand:	Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen zur langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen u.a. die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Mitfinanziert werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, ▪ die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung, ▪ immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, ▪ die Kaufpreisfinanzierung im Rahmen von Firmenübernahmen, ▪ Management-Hilfen und Beratung, Ausbildungsmaßnahmen sowie ▪ Maßnahmen zur Sicherstellung einmaliger Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden (z.B. Marktforschung und -information).
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 3 Mio. EUR pro Vorhaben bei einem Finanzierungsanteil von bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten in den Regionalfördergebieten der alten Länder. Die Kreditlaufzeiten betragen bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 15 Jahre (für Kredite zur Finanzierung von Bauvorhaben bis zu 20 Jahre) bei höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Im KU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über die Hausbank: ständig
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0 18 01) 24 11 24, E-Mail: infocenter@kfw.de

Beteiligungskapital für kleine und mittlere Unternehmen	
Fördergeber:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen mit wachstumsorientierten Investitionsvorhaben mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR sowie Existenzgründer und Erwerber von Unternehmen in NRW.
Fördergegenstand:	Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) beteiligt sich als stille Gesellschafterin an der (Mit-)Finanzierung von Investitionen oder investitionsabhängigen Betriebsmitteln. Existenzgründern und Unternehmen wird so eine breitere Eigenkapitalbasis für Kooperationen, Innovationen, Anpassungen an den Strukturwandel sowie die Errichtung, Erweiterung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben gegeben.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird als typische stille Beteiligung gewährt und kann bis zu 1 Mio. EUR betragen. ▪ Das Beteiligungsentgelt wird individuell vereinbart und beinhaltet in der Regel einen festen und einen variablen (gewinnabhängigen) Bestandteil. Das Entgelt darf einschließlich einer Garantiprovision für den Rückgaranten insgesamt 12% p.a. über die gesamte Laufzeit nicht überschreiten.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.kbg-nrw.de
Ansprechpartner:	Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW GmbH (KBG) Tel. (0 21 31) 51 07-0, E-Mail: info@kbg-nrw.de

NRW.BANK Effizienzcredit	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
Fördergegenstand:	Die NRW.BANK fördert Unternehmen bei der Einführung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Unterstützt werden Vorhaben, die zu einer dauerhaften Steigerung der Energie- oder Ressourceneffizienz führen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Energieeinsparung, ▪ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, ▪ Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser, ▪ Schließung von Stoffkreisläufen, ▪ Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere von Stoffen, die in öffentlichen Kläranlagen nicht / nicht ausreichend eliminiert werden, ▪ Vermeidung oder Verringerung von Abwasser, ▪ Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, ▪ Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt in der Regel in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung. ▪ Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 500.000 EUR, der Höchstbetrag beläuft sich im ersten Schritt auf 1,5 Mio. EUR. Insgesamt liegt der Maximalbetrag bei 3 Mio. EUR pro Unternehmen. ▪ Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren.
Fristen / Zeitraum:	Anfragen: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

NRW.BANK Mittelstandsfonds	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind etablierte mittelständische Unternehmen mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK Mittelstandsfonds unterstützt das Wachstum mittelständischer Unternehmen durch Bereitstellung von Eigenkapital in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung. Unterstützt werden insbesondere folgende Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akquisitionen, ▪ Markterschließung, ▪ Vertriebsausbau, ▪ Nachfolgeregelungen, ▪ MBO/MBI, ▪ Produktionserweiterungen und Diversifizierungen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bereitstellung des Kapitals erfolgt in der Regel in Form einer Mezzanine-Finanzierung. ▪ Die Höhe der Eigenkapitalfinanzierung beträgt zwischen 1 und 7 Mio. EUR. ▪ Die Laufzeit der Finanzierung beträgt mindestens fünf Jahre und kann bis zu einer Laufzeit von sieben Jahren erweitert werden.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

NRW.BANK Mittelstandskredit	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe / NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in- und ausländische mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Angehörige der Freien Berufe.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, ▪ Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen, ▪ Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, ▪ Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden, ▪ Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers, ▪ Übernahme eines mittelständischen Unternehmens oder einer bestehenden freiberuflichen Praxis oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mindestens 10%), ▪ Betriebsmittelbedarf.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. ▪ Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten bis maximal 5 Mio. EUR (Mindestkredit: 25.000 EUR). ▪ Die Höhe der Bürgschaft beträgt bis zu 80% des Darlehens, maximal 1 Mio. EUR. ▪ Kleinen und mittleren Unternehmen bietet das Programm zusätzlich die Option der Beantragung einer Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW. ▪ Bei Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, ist für Investitionskredite ab 1,25 Mio. EUR mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung möglich.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

NRW.BANK Universalkredit	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer, inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundenen Unternehmen) 500 Mio. EUR nicht überschreitet, sowie Angehörige der freien Berufe.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK Universalkredit dient der mittel- bis langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Vorhaben in NRW und ergänzt damit die langfristige Finanzierung aus dem NRW.BANK Mittelstandskredit. Ziel des Programms ist die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere in Nordrhein-Westfalen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Darlehenshöchstbetrag: 5 Mio. EUR. Mindestbetrag: 125.000 EUR. Laufzeit: 4 bis 10 Jahre. ▪ Bei Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind, ist für Investitionskredite ab 1,25 Mio. EUR mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung möglich.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

NRW.BANK Venture Fonds	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind innovative Unternehmen mit hohem Wachstumspotential mit Sitz oder wirtschaftlichem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Der NRW.BANK.Venture Fonds stellt innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial Eigenkapital für die Expansion zur Verfügung. Die Zielbranchen sind zum Beispiel Informations- und Kommunikationstechnologien, Optische Technologien, Lebenswissenschaften oder Werkstoffe. Finanziert werden u.a. folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von Produktionskapazitäten, ▪ Vertriebsaufbau und -ausbau, ▪ Markteinführung, ▪ Erschließung von Absatzmärkten, ▪ Forschung und Entwicklung.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bereitstellung des Eigenkapitals erfolgt in der Regel in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung. ▪ Der Mindestbetrag der Eigenkapitalfinanzierung beträgt 500.000 EUR, der Höchstbetrag beläuft sich im ersten Schritt auf 1,5 Mio. EUR. Insgesamt liegt der Maximalbetrag bei 3 Mio. EUR pro Unternehmen. ▪ Die Beteiligungsdauer beträgt in der Regel zwischen 3 und 7 Jahren.
Fristen / Zeitraum:	Anfragen: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

NRW/EU.Investitionskapital	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Mitfinanziert werden Investitionen in materielle und/oder immaterielle Vermögenswerte (u.a. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit Einschränkung: Fahrzeuge und immaterielle Wirtschaftsgüter, soweit sie aktiviert werden). Ziel der Maßnahme ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Finanzierungspaketes aus Nachrangdarlehen und klassischem Fremdkapitaldarlehen im Verhältnis von maximal 80% zu mindestens 20%. ▪ Mitfinanziert werden bis zu 62,5% der förderfähigen Ausgaben. Die Höhe des Finanzierungspaketes beträgt maximal 1,25 Mio. EUR. Der maximale Subventionswert pro mitfinanziertem Vorhaben darf 10% (mittlere Unternehmen) bzw. 20% (kleine Unternehmen) der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. ▪ Es müssen förderfähige Ausgaben von mindestens 25.000 EUR vorliegen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

Potenzialberatung NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW / Europäischer Sozialfonds
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleine und mittlere Betriebe in Nordrhein-Westfalen, die älter als fünf Jahre sind und weniger als 250 Beschäftigte haben.
Fördergegenstand:	Mit der Beratung sollen die Stärken und Schwächen eines Unternehmens ermittelt, Lösungswege entwickelt, ein Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse festgelegt und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 Prozent der Kosten bis maximal 500 Euro pro Beratungstag als Zuschuss. ▪ 1 bis max. 15 Beratungstage. ▪ Beratung und Beratungsscheck in einer von rund 100 Beratungsstellen in NRW.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag über Anlaufstellen: ständig
Informationen:	www.gib.nrw.de
Ansprechpartner:	G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Tel.: 02041-767-0, Mail: mail@gib.nrw.de

KfW - Unternehmerkredit	
Fördergeber:	KfW Bankengruppe
Zielgruppen:	Der KfW-Unternehmerkredit dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen im In- und Ausland. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden. Für KMU (gemäß KMU-Definition der EU) besteht ein spezielles Fenster mit günstigeren Zinskonditionen. Im KMU-Fenster sind folgende Maßnahmen förderfähig: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, gewerbliche Baukosten, Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer, ▪ die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person, ▪ externe Beratungsdienstleistungen, die Informationserfordernisse bei der Erschließung neuer Märkte / Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen, ▪ Kosten für erste Messeteilnahmen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, Angehörige der Freien Berufe, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet. ▪ Darüber hinaus können auch natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien verpachten oder vermieten, gefördert werden. ▪ Bei Vorhaben im Ausland mittelständische Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe aus Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Es können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert werden. Darlehenshöchstbetrag: maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben. Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens 2 Jahren am Markt tätig sind, können eine 50%ige Haftungsfreistellung des durchleitenden Kreditinstitutes in Anspruch nehmen.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.kfw-mittelstandsbank.de
Ansprechpartner:	KfW Bankengruppe, Infocenter: (0 18 01) 24 11 24, E-Mail: infocenter@kfw.de

RWP - Gewerbliche Wirtschaft 2011	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Unternehmen (gewerbliche Wirtschaft), die betriebliche Investitionen in Betriebsstätten im Land Nordrhein-Westfalen vornehmen. ▪ Gefördert werden ausschließlich Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbliche Investitionen, durch die Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden: Errichtung einer neuen oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, erstmaliger Erwerb bzw. Errichtung eigener Räumlichkeiten in der Gründungsphase oder Übernahme einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte. ▪ Nicht-investive Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen zur Beratung, Schulung, Humankapitalbildung und zur Markteinführung innovativer Produkte sowie betriebliche Vorhaben im FuE-Bereich.
Förderumfang:	Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Je nach Vorhaben und Fördergebiet zwischen 15% und 50 % der förderfähigen Ausgaben, teilweise bis max. € 200.000.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Info 0211-917414800, Mail: info-rheinland@nrwbank.de / info-westfalen@nrwbank.de

Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe	
Fördergeber:	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe gemäß KMU-Definition der EU ab einem Jahr nach Gründung mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.
Fördergegenstand:	Gefördert werden allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, zum Umweltschutz, Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit, Beratungen zur Unternehmensführung durch Unternehmerinnen und Migranten, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen sowie spezielle Beratungen wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technologie- und Innovation, ▪ Außenwirtschaft, ▪ Qualitätsmanagementsysteme, ▪ Kooperationen, ▪ betriebswirtschaftliche Fragen der Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen, ▪ Unternehmensrating.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den Beratungskosten. ▪ Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der alten Bundesländer einschließlich Berlin 50%, in allen anderen Bundesländern sowie dem Regierungsbezirk Lüneburg 75% der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens jedoch 1.500 EUR je Beratung. ▪ Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden, allgemeine Beratungen zusammen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 3.000 EUR. Für Umweltschutz- und Arbeitsschutzberatungen, Beratungen für Unternehmerinnen und Migranten sowie zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen gilt diese Beschränkung nicht.
Fristen / Zeitraum:	Beratung und Antrag: ständig bis 31.12.2011
Informationen:	www.bafa.de
Ansprechpartner:	BAFA, Tel. (0 61 96) 9 08-5 70, E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

5. Themengebiet „Außenwirtschaft“

AKA-Exportfinanzierungskredite	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind, je nach Produkt, Unternehmen der Exportwirtschaft, ausländische Importeure, Endabnehmer oder ihre Banken.
Fördergegenstand:	Zu den Leistungen gehören Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften. Die AKA bietet insbesondere folgende Produkte bzw. Dienstleistungen an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Export Credit Agency (ECA) gedeckte Finanzierungen, ▪ Risikounterbeteiligungen, ▪ Ankauf bundesgedeckter Forderungen, ▪ Lieferantenkredite.
Förderumfang:	Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Exportgeschäften sowie sonstigen internationalen Geschäften erbracht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.akabank.de
Ansprechpartner:	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Tel. (0 69) 2 98 91-00, E-Mail: info@akabank.de

Auslandsmesseprogramm Bund	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnahme an den Beteiligungen des Bundes steht allen deutschen Unternehmen offen, die deutsche Produkte ausstellen. Größe, Herkunft, Branchen- und Verbandszugehörigkeit spielen keine Rolle.
Fördergegenstand:	Beteiligung deutscher Unternehmen an Auslandsmessen. Die Beteiligungsvorhaben werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes zusammengefasst. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Rahmen der vorgegebenen Beteiligungsformen möglich. Dabei handelt es sich um: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmengemeinschaftsausstellungen, ▪ Sonderschauen, ▪ Informationsstände, ▪ Informationszentren, ▪ Sonderveranstaltungen der deutschen Wirtschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Durch die Förderung ergeben sich für die Aussteller aus Deutschland oder deren örtliche Vertreter beachtliche Kostensparnisse.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.auma-messen.de
Ansprechpartner:	AUMA e.V., Tel. (030) 24 00 0-0, E-Mail: info@auma.de

Auslandsmesseprogramm des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern, fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Beteiligung an <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsmessen sowie ▪ Delegations- und Unternehmerreisen. NRW.International koordiniert folgende Beteiligungsformen, um Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen auf internationalen Messen im Ausland zu präsentieren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmengemeinschaftsstände (mindestens 10 Unternehmen), ▪ Info-Service-Center (ab 5 Unternehmen auf einem Stand des Bundeswirtschaftsministeriums), ▪ Kleingruppenförderung (mindestens 3, maximal 10 Unternehmen).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unterstützung erfolgt in Form der Organisation der Maßnahmen (Messestand, Delegationsreise, Symposium etc.).
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Tel.: 0211 – 710671-0, Mail: info@nrw-international.de

Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Unternehmen und Unternehmer mit Sitz in Deutschland.
Fördergegenstand:	Die Bundesregierung unterstützt Unternehmen bei Direktinvestitionen im Ausland durch die Übernahme von Garantien zur Absicherung gegen politische Risiken. Folgende Direktinvestitionen, auf die Bar-, Sach- oder immaterielle Leistungen erbracht werden, können abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, ▪ beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank), ▪ andere vermögenswerte Rechte (z.B. Konzessionen, Rechte auf Bezug von Öl oder Gas, Schuldverschreibungen).
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form einer Garantie. Gegenstand sind die aufgrund der im Anlageland investierten Mittel begründeten Gesellschafter-/ Gläubigerrechte und auch die Vermögenswerte der Projektgesellschaft gegen folgende politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstaatlichung, Enteignung / enteignungsgleiche Maßnahmen-Enteignungsfall; ▪ Bruch rechtsverbindlicher Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen; ▪ Krieg, kriegerische Auseinandersetzungen, Revolution und Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Akte – Kriegsfall; ▪ Zahlungsverbote oder Moratorien – Moratoriumsfall; ▪ Unmöglichkeit der Konvertierung und des Transfers – KT-Fall. Es bestehen keine betragsmäßigen Begrenzungen je Anlageland oder Projekt. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt. Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Bei Ablauf ist die Verlängerung um jeweils bis zu fünf Jahre möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust mit mindestens 5% selbst beteiligt.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.agaportal.de/pages/dia/index.html
Ansprechpartner:	PwC, Tel. (0 40) 88 34-94 51, Mail: investitions Garantien@de.pwc.com

ERP-Exportfinanzierungsprogramm	
Fördergeber:	KfW IPEX-Bank GmbH
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Exporteure oder ausländische Importeure.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, die die KfW durch Kapitalmarktmittel verstärkt, können Darlehen gewährt werden zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Entwicklungsländer.
Förderumfang:	<p>Darlehen in Höhe der bei Auszahlung noch nicht fälligen Exportforderungen. Für die Darlehensbemessung gelten folgende Auftragswertgrenzen je Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Auftragswerten bis zu 25 Mio. EUR: der tatsächliche Auftragswert, ▪ bei Auftragswerten über 25 bis zu 50 Mio. EUR: 25 Mio. EUR, ▪ bei Auftragswerten über 50 Mio. EUR: 50% des tatsächlichen Auftragswertes bis zu einem maximalen Förderbetrag von 85 Mio. EUR.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.kfw-ipex-bank.de
Ansprechpartner:	KfW IPEX-Bank GmbH, Tel. (0 69) 74 31-0, E-Mail: info@kfw-ipex-bank.de

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)	
Fördergeber:	Euler Hermes Kreditversicherungs-AG
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exportkreditgarantien können deutschen Exporteuren sowie deutschen Export finanzierenden Kreditinstituten gewährt werden.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken des Zahlungsausfalls können Exportkreditgarantien (Ausfuhr-gewährleistungen) des Bundes zur Förderung des deutschen Exports in Anspruch genommen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Exportgeschäfte besteht ein breites Spektrum verschiedener Deckungsmöglichkeiten. Dabei wird zwischen der Absicherung von Risiken vor bzw. nach Versand der Ware, nach der Laufzeit der Kredite sowie dem ausländischen Vertragspartner unterschieden. ▪ Ist der ausländische Kunde eine Privatperson oder eine nach zivil- oder handelsrechtlichen Vorschriften organisierte Gesellschaft, übernimmt die Bundesregierung die Deckung in Form einer Ausfuhrgarantie. Handelt es sich um den Staat oder um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als Besteller oder haftet eine derartige Institution aufgrund eines Gesetzes oder durch Garantieübernahme für einen privaten Käufer, übernimmt die Bundesregierung eine Ausfuhrbürgschaft.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form einer Ausfuhrgarantie oder Ausfuhrbürgschaft. ▪ Für die Absicherung von Exportgeschäften sind Prämien zu zahlen, die sich aus Bearbeitungsgebühren / Entgelten für die Deckungsübernahme zusammensetzen. ▪ Bearbeitungsgebühren sind von der Höhe des Auftragswerts abhängig. Weiterhin wird das Entgelt durch den gedeckten Auftragswert, die Zahlungsbedingungen (Laufzeit des Geschäfts) und den Status des Käufers/Sicherheitengebers – staatlich oder privat – und ggf. die Höhe der Selbstbeteiligung – bestimmt. ▪ Bei jeder Deckungsart ist der Deckungsnehmer im Schadenfall mit einem Anteil am Verlust beteiligt. Diese Selbstbeteiligung beträgt regelmäßig für die politischen Risiken 5% und für die Nichtzahlungs- bzw. Insolvenzrisiken 15%. Für Finanzkredit- und Fabrikationsrisikodeckungen gilt eine Selbstbeteiligung von 5%.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: ständig
Informationen:	www.agaportal.de
Ansprechpartner:	Euler Hermes Kreditversicherung, Tel. (040) 8834-9000, E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

Kleingruppenförderung des Landes NRW	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, die eine Niederlassung oder eine selbstständige Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen unterhalten.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auslandsmessen müssen im AUMA-Verzeichnis (Ausstellung- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., http://www.auma.de) gelistet sein. ▪ Der Jahresumsatz der antragstellenden Unternehmen darf 50 Mio. EUR, bei Messebeteiligungen in EU- und EFTA-Ländern 10 Mio. EUR nicht überschreiten. ▪ Eine zu fördernde Kleingruppe sollte grundsätzlich mindestens 3 und maximal 10 Unternehmen umfassen. ▪ Das gemeinsame Erscheinungsbild auf der Messe soll deutlich machen, dass es sich um eine Beteiligung nordrhein-westfälischer Unternehmen handelt.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 50% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch bis zu 5.000 EUR pro Unternehmen und Jahr.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jedes Unternehmen kann grundsätzlich nur einmal jährlich, maximal bis zu dreimal gefördert werden.
Fristen / Zeitraum:	Beantragung: 2 Monate vor Beginn des Vorhabens
Informationen:	www.nrw-international.de
Ansprechpartner:	NRW.International, Tel.: 0211 – 710671-14,

NRW.BANK.Ausland Export	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden, deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen 500 Mio. EUR nicht überschreitet und die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind sowie ▪ Angehörige der Freien Berufe.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die NRW.BANK gewährt Rückgarantien für auftragsbezogene Exportgarantien (Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs-, Leistungs- und Gewährleistungsgarantien sowie vergleichbare, im Exportgeschäft gängige Garantietypen) von Kreditinstituten (Hausbanken).
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form von Rückgarantien über Einzelavale oder Avalrahmen. ▪ Die Höhe der Rückgarantie beträgt bis zu 50% des Regressrisikos der Hausbank, maximal jedoch 2,5 Mio. EUR pro Antragsteller.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 - 917414800

NRW.BANK.Ausland Invest	
Fördergeber:	NRW.BANK
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz einschl. verbundener Unternehmen 500 Mio. EUR nicht überschreitet sowie ▪ Angehörige der Freien Berufe
Fördergegenstand:	Die NRW.BANK fördert mittel- bis langfristige Auslandsinvestitionen mit nachhaltig positiven Erfolgsaussichten und gesicherter Gesamtfinanzierung. Mitfinanziert werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, ▪ die Errichtung von Unternehmen, ▪ Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Gründung, Ingangsetzung und/oder Erweiterung von Niederlassungen bzw. Tochtergesellschaften im Ausland stehen ▪ sowie vorbereitende Untersuchungen und Projektstudien.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben. Darlehenshöchstbetrag: 5 Mio. EUR. Mindestbetrag: 125.000 EUR. Laufzeit: 4 bis 8 Jahre
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung über Hausbank: ständig
Informationen:	www.nrwbank.de
Ansprechpartner:	NRW.BANK, Infoline 0211 – 917414800

6. Themengebiet „Aus- und Weiterbildung“

Ausbildungsbonus	
Fördergeber:	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeber, die förderungsbedürftige Auszubildende einstellen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeber erhalten einen Ausbildungsbonus, wenn sie für besonders förderungsbedürftige Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Zielgruppe der Maßnahme sind Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben und bisher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für jedes zusätzliche Ausbildungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung 500 EUR unterschreitet, ▪ 5.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 500 EUR und weniger als 750 EUR beträgt und ▪ 6.000 EUR, wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 750 EUR beträgt. ▪ Der Ausbildungsbonus kann zugunsten von schwerbehinderten Auszubildenden um 30% erhöht werden.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: vor Ausbildungsbeginn. Der Ausbildungsbeginn muss in der Regel zwischen dem 1. Juli 2008 dem 31. Dezember 2010 liegen.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA), Tel. (09 11) 1 79-0

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	
Fördergeber:	Landesregierung
Zielgruppen:	<p>Antragsberechtigt sind die am Förderangebot „Bildungsscheck“ beteiligten Weiterbildungsanbieter. Zielgruppen des Förderangebotes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Beschäftigte mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, ▪ kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie ▪ Freiberufler (z.B. Steuerberater, Rechtsanwälte.) als (Mit-)Eigentümer in den ersten fünf Jahren nach Gründung des Unternehmens. ▪ Berufsrückkehrende. <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angehörige des öffentlichen Dienstes, Beschäftigte, die in öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehen, Beschäftigte in Transfergesellschaften sowie Auszubildende.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuschüsse zur beruflichen Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. ▪ Die Höhe der Förderung beträgt maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 500 EUR pro Bildungsscheck. Kosten für Fahrt, Lernmittel, Unterkunft und Hauptmahlzeiten werden mit dem Bildungsscheck nicht erstattet.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig
Informationen:	www.nordrheinwestfalendirekt.de
Ansprechpartner:	Servicenummer: 0180 / 3 100 110

Bildungsprämie - Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	Antragsberechtigt für die Festbetragsersatzung von Beratungsgesprächen sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der Weiterbildungsberatung mit Sitz in Deutschland (Beratungsstellen). Antragsberechtigt für die Erstattung der Prämiegutscheine sind die von den Beratungsstellen auf den ausgestellten Gutscheinen benannten Weiterbildungsanbieter.
Fördergegenstand:	Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit dem Instrument der Bildungsprämie die individuelle berufliche Weiterbildung, insbesondere von Zielgruppen mit niedrigem Einkommen. Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsleistungen durch ausgewählte Beratungsstellen (Prämienberatung) sowie ▪ die Erstattung von Kurs- oder Prüfungsgebühranteilen an Weiterbildungsanbieter für die individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiegutscheine). Ziel ist es, mehr Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung zu motivieren und zu befähigen.
Förderumfang:	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Beratungsstellen pro Prämienberatung 30 EUR, ▪ für Weiterbildungsanbieter, die Prämiegutscheine einlösen, 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren, maximal 500 EUR.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig (über ein Beratungsgespräch)
Informationen:	www.bildungspraemie.info
Ansprechpartner:	Hotline 0800 - 2623000; Email bildungspraemie@dlr.de

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	
Fördergeber:	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppen:	Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsbewerbern mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungschancen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind und nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, oder ▪ Jugendlichen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, oder Ausbildungssuchende, die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, eine Einstiegsqualifikation anbieten.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bundesregierung unterstützt die betriebliche Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen als Brücke in die Berufsausbildung. ▪ Betriebe, die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung anbieten, können einen Zuschuss zum Unterhalt der Jugendlichen erhalten.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur vom Arbeitgeber gezahlten Vergütung der Einstiegsqualifizierung. ▪ Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 216 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. ▪ Die Förderung wird für die im Einstiegsqualifizierungsvertrag vereinbarte Dauer von sechs bis höchstens zwölf Monaten bewilligt.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.arbeitsagentur.de
Ansprechpartner:	Bundesagentur für Arbeit (BA), Tel. (09 11) 1 79-0

Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	
Fördergeber:	Landesregierung NRW
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die betriebliche Berufsausbildung im Verbund, um eine Verbesserung des betrieblichen Erstausbildungsangebotes, insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben, zu erreichen. ▪ Die betriebliche Ausbildung im Verbund wird nur in Berufen mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer gefördert. ▪ Die Verbundpartner müssen die Ausbildung im Verbund gemeinsam durchführen oder koordinieren, um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung zu vermitteln.
Förderumfang:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 4.500 EUR. ▪ Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung bis zur Hälfte der vorgesehenen Ausbildungsdauer verringert sich der Betrag.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.mags.nrw.de
Ansprechpartner:	Zuständige Bezirksregierung.

Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie / ESF)	
Fördergeber:	Bundesregierung
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner, Sozialpartner und Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen.
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben. ▪ Es muss ein Qualifizierungstarifvertrag bzw. eine Vereinbarung zur Weiterbildung der jeweils zuständigen Sozialpartner vorliegen. ▪ Projekt muss einen Beitrag zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung leisten. ▪ Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. ▪ Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. ▪ Weiterbildungsmaßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellers gehören sowie reine Forschungsvorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.
Förderumfang:	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für die Höchstdauer von bis zu drei Jahren. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens sowie dem Antragsteller und beträgt maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nach der Gruppenfreistellungsverordnung ist die Höhe der Förderung für Unternehmen nach der Betriebsgröße und der Art der Maßnahme wie folgt gestaffelt:</p> <p>Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen 80%, mittlere Unternehmen 70% und Großunternehmen 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. <p>Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kleine Unternehmen 45%, mittlere Unternehmen 35% und Großunternehmen 25% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
Fristen / Zeitraum:	Antragseinreichung: ständig.
Informationen:	www.initiative-weiter-bilden.de
Ansprechpartner:	ESF-Regiestelle, Tel. (0 30) 70 01 40-4 50, info@regiestelle-weiterbildung.de